

COVID-19 WEISUNGEN FÜR DEN GOLFBETRIEB (SCHUTZKONZEPT)

MERKBLATT 01

VERANTWORTUNG DES GOLFSPIELERS AUF DER GOLFANLAGE

Stand 01.05.2021 / Anpassungen sind jederzeit möglich

Spieler mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Spieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche COVID-19 Vorgaben des Bundesrates sowie des Regierungsrates des Kantons Bern müssen jederzeit eingehalten werden.
Das gilt in besonderer Weise für
 - Abstandhalten (>1,5 Meter; falls dies nicht möglich ist, gilt die Maskenpflicht)
 - Hygienevorschriften (Hände waschen)
- Personenansammlungen sind zu vermeiden.
- Turniere mit maximal 15 Teilnehmern sind erlaubt. Für jede einzelne Veranstaltung muss ein spezielles Schutzkonzept erarbeitet werden. Pro Tag sind bis maximal 6 Turniere möglich. Die Rangliste kann einzeln pro Turnier erstellt oder über mehrere Turniere zusammengefasst werden. Preisverteilungen, Begrüssungen und Ansprachen sind verboten.
- EDS-Karten sind erlaubt.
- Keine sportlichen Aktivitäten mit mehr als 15 Personen (besondere Bestimmungen für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger).
- Anlagen im freien Gelände können ohne zeitliche Einschränkungen benützt werden (vorbehältlich Benutzbarkeit infolge Witterung und Bodenverhältnisse).
- Startzeiten müssen online oder telefonisch reserviert und bestätigt sein.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer muss angegeben werden.
- Der Besuch des Empfangs (Sekretariat) ist auf das Notwendigste zu beschränken und zeitlich kurz zu halten. Wartende halten sich draussen vor dem Sekretariat auf und wahren den erforderlichen Abstand zu anderen Personen. Es gilt eine Maskentragpflicht.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen die Anlagen nur in Begleitung der Eltern benützen.
- Spieler respektieren die Maximalzahl von 15 Personen auf dem Putting Green.
- Spieler müssen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler reinigen ihr Equipment mit dem eigenen Tuch selber (Golfschläger, Bälle, Trolley, etc.).
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus (Golfschläger, Schirme, Bälle, etc.).
- Nach Berührung von Bunkerrechen, Fahnenstange, Distanz- und Markierpfosten der Penalty Areas sowie von Ballwaschern desinfiziert der Spieler seine Hände.
- Die Benützung des Waschplatzes zur Reinigung der Golfschläger und Trolleys ist erlaubt.

GOLF EMMENTAL
Ziegelgutstrasse 30
3414 Oberburg

Telefon 034 424 1030
Fax 034 424 1034

golfemmental.ch
info@golfemmental.ch



- Die Garderoben können benützt werden. Die entsprechenden Vorgaben sind strikte zu beachten.
- Die Toiletten im Vorraum der Garderoben (Damen und Herren) sowie diejenige neben Abschlag 13 (Stöckli „Lueg“) sind geöffnet.
- Carts dürfen auf Bestellung benützt werden. Wird der Cart zu Zweit von Personen benützt, welche nicht im selben Haushalt leben, so sprechen sich die Beiden über die zu treffenden Hygienemassnahmen ab (z.B. Fahrer bestimmen, Mundschutz tragen). Die Carts sind nach jedem Gebrauch durch das Personal entsprechend zu reinigen.

Bei Missachtung kann der Spieler von der Anlage gewiesen werden.